

Titel der Drucksache:

Änderung Verpflegungsentgelte für Kitas in  
Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

**2726/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Ende des Jahres 2014 wurde die Verpflegung der Kindertagesstätte Dittelstedt vertraglich neu vereinbart. Im Vorfeld dazu erfolgte eine Information an den Elternbeirat, welcher gemäß § 10 Absatz 3 Nr. 2 Thüringer Kita-Gesetz bei Entscheidungen, welche die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge berühren, zustimmen muss. Dem Elternbeirat wurde mitgeteilt, dass aufgrund der ab 01.01.2015 vertraglichen Vereinbarung ein Portionspreis (nur Mittag) in Höhe von EUR 3,40 festgelegt werden soll. Unter dieser Voraussetzung erfolgt die notwendige Zustimmung des Elternbeirates.

In Drucksache 2149/15 wird ein erneuter Anstieg des Portionspreises auf EUR 4,81 geplant. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt am 24.11.2015 stellte sich heraus, dass es sich bei dem täglichen Portionspreis von EUR 3,40 um einen seitens der Stadtverwaltung bezuschussten Portionspreis handelt und bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der Firma „apetito catering B.V. & Co. KG“ ein Portionspreis in Höhe von EUR 4,46 vereinbart worden ist. Somit erfolgte die notwendige Zustimmung des Elternbeirates seinerzeit unter falschen Voraussetzungen, was durch das Jugendamt am 24.11.2015 bestätigt wurde. In Folge dessen fehlt auch der nunmehr beabsichtigten Preissteigerung auf EUR 4,46 – zuzüglich seitens der Stadtverwaltung angesetzten Kosten in Höhe von EUR 0,35 – die erforderliche Zustimmung des Elternbeirates.

Mit der zuständigen Amtsleitung erfolgten in vorgenannter Sache mehrere Gespräche.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der Elternbeirat im Vorfeld des Vertragsabschlusses im Jahr 2014 nicht über

- den tatsächlich vereinbarten Portionspreis in Höhe von EUR 4,46 informiert?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage soll der vorgenannte Portionspreis nunmehr von den Eltern verlangt werden, obwohl im Innenverhältnis ein nicht wirksamer Vertrag zu Lasten Dritter vorliegt?
  3. Wie kann von Seiten der Stadtverwaltung eine Lösung gefunden werden?

#### Anlagenverzeichnis

30.11.2015, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift